

US-Regierungsstudie zu Handy-Strahlung und Gehirntumoren: Schutzwichtige Pflicht des Staates endlich einfordern

Autor: Wilfried Kühling, Vorsitzender des wissenschaftlichen Beirats des BUND
25. Mai 2016

Die Strahlenforscherin Elisabeth Cardis vom Centre for Research in Environmental Epidemiology (CREAL) in Barcelona hält in einem Interview für „Die Welt“¹ vom 27. Mai 2016 die Ergebnisse der US-Regierungsstudie für relevant: „Es handelt sich um die lange erwarteten Ergebnisse einer wichtigen Studie, die sehr sorgfältig aufgebaut war“, sagte sie. Cardis hatte bereits 2011 Hinweise auf einen möglichen Zusammenhang zwischen der Nutzung von Mobiltelefonen und den zwei Tumormustern gefunden, die auch Gegenstand der aktuellen Untersuchung waren: Schwannome im Herzen (Tumore des Nervensystems) und Gliome (eine Klasse von Tumoren, die im Gehirn entstehen). Pro 100.000 Einwohner würden in Europa jährlich nur vier bis zehn Fälle von Gehirntumoren auftreten.

Bewertet man diese 4-10 Fälle von Gehirntumoren pro 100.000 Einwohner (was also im Mittel ein Risiko von 7×10^{-5} darstellt) aus einer fachlich-rechtlichen Sicht, so sind solche, als ‚geringe Auftretenshäufigkeit‘ bezeichneten Tumorfallzahlen keinesfalls eine zu verharmlosende Größe. Dies zeigt sich im Vergleich zu den Krebs erzeugenden Luftschadstoffen. Dort werden ebenfalls Risikozahlen verwendet, um noch akzeptable Risiken zu definieren:

- Der Zahlenwert von 1×10^{-6} bzw. die korrespondierende Dosis wird als *Virtually Safe Dose* (VSD) bezeichnet. Im deutschen Sprachgebrauch wird dieser Begriff mit *praktisch sichere Dosis* übersetzt. Die VSD dürfte als ein noch

tolerabler Wert für ein Krebsrisiko anzusehen sein, welcher dem Vorsorgeaspekt Rechnung trägt. Dieses Risikomaß wird auch von der EU-Kommission bei der Ableitung von Grenz- und Richtwerten für Krebs erzeugende Luftschadstoffe zugrundegelegt.

- Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI) hat 2004 für verschiedene krebserzeugende Außenluftschadstoffe Orientierungswerte (Schutzniveau Gefahrenabwehr) mit einem mittleren Wert von $4,5 \times 10^{-5}$ angegeben. Die dort ebenfalls angegebenen Beurteilungswerte für Krebsrisiken von 1×10^{-5} und 1×10^{-6} dürften dem Vorsorgeaspekt entsprechen (Heller).

Bei einem mittleren Risiko von 7×10^{-5} wird also die Grenze eines noch tolerablen Risikos (1×10^{-6}) deutlich (um den Faktor bis zu 100) überschritten und das Schutzniveau der Rechtsfolgen auslösenden *Gefahrenabwehr* erreicht. Der Vorsorgebereich ist also lange verlassen und die staatliche Schutzwichtige Pflicht müsste hier greifen. Insofern ist die Aussage eines Sprechers der US-Regulierungsbehörde gegenüber dem „Wall Street Journal“, dass es aufgrund der jüngsten Erkenntnisse Anpassungen geben könnte, durchaus als brisant zu bezeichnen.

1) <http://www.welt.de/wirtschaft/webwelt/article155764310/Handystrahlung-koennte-Tumore-wachsen-lassen.html>